

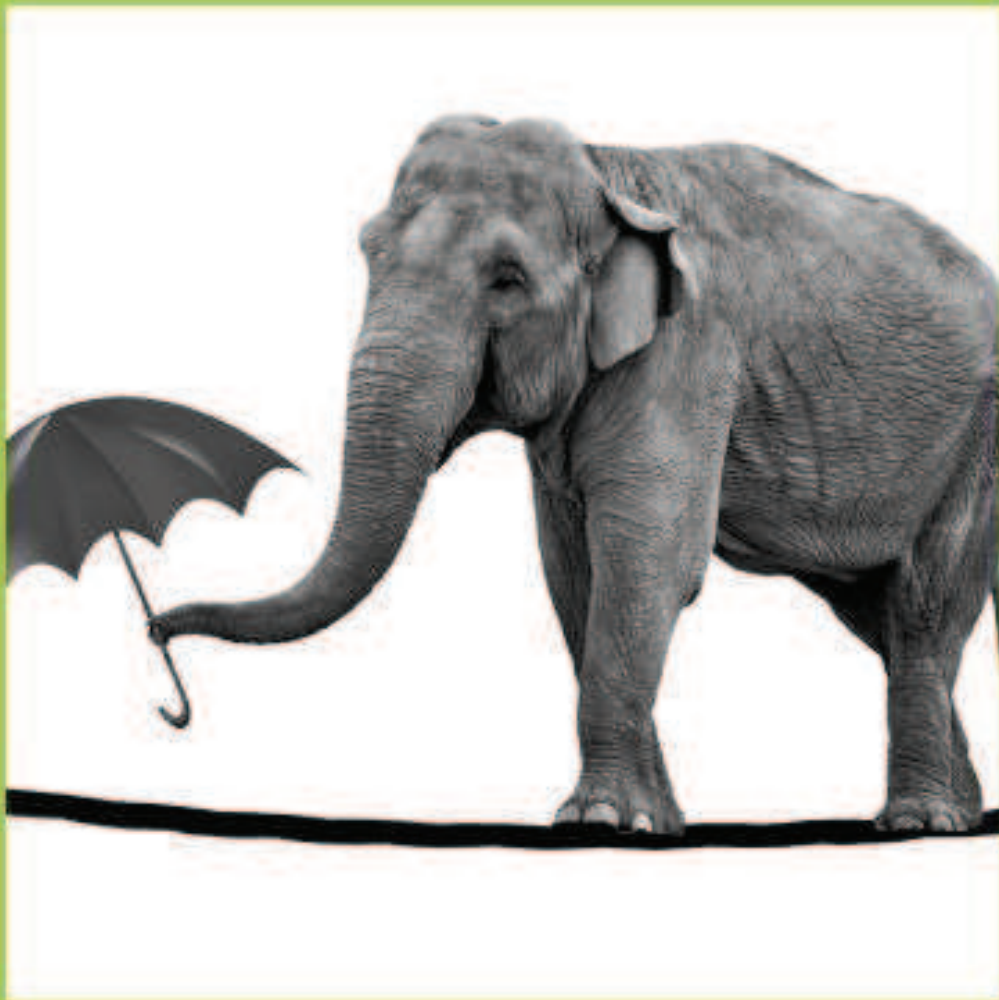
ISSN 0937-7468



Erwachsenenbildung  
und Behinderung

**AUSZUG**

Jahrgang 25  
Heft 1: April 2014



**Kompetenz**

Nicht alle müssen zu allem fähig sein

# Inhaltsverzeichnis

## Editorial

Kompetent sein – Was heißt das?	1
---------------------------------	---

## Schwerpunktthema

Johannes Bilstein: Dürfen – können – wollen – müssen. Der Kompetenz-Begriff im Wandel der Zeit	2
Hans Furrer: Was heißt Kompetenzorientierung?	14
Klaus Buddeberg / Caroline Euringer: Kompetenzforschung zur Grundbildung Erwachsener	19
Andy Minnion: Multimediale Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung. Neue elementare Kompetenzen für die Erwachsenenbildung	25
Eduard Jan Ditschek: Behinderung als Kompetenz – Menschen mit Handicap auf der Bühne	35
Karl-Ernst Ackermann: Künstler und Handwerker. Die VIA-Werkstätten in Berlin	41
DAS FUNDSTÜCK: Gertrud Kamper: Lesen und Schreiben mit geistig Behinderten (Nachdruck eines Textes von 1983, gekürzt)	44

## Kontext Erwachsenenbildung

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: Neues aus dem DIE	51
Jutta Blin / Luise Seibt / Caroline Schubert / Peter Schiller: Erwachsenenbildung inklusiv? – Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Volkshochschulen	52

## Service

Literatur zum Thema Erwachsenenbildung und Inklusion (2013 – 2014)	59
Tagungen und Seminare (April – Oktober 2014)	61

## GEB – In eigener Sache

25 Jahre Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.	63
Mitgliedschaft	65

## Kompetent sein – was heißt das?

Im Mai 1989 wurde die „Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.“ gegründet – sie feiert also dieses Jahr ihr 25-jähriges Bestehen!

Damals, vor 25 Jahren, hatte der Begriff „Kompetenz“ in der Erwachsenenbildung keine nennenswerte Bedeutung, heute dagegen kommt ihm eine Schlüsselstellung zu: So werden z.B. in einer oft als „PISA für Erwachsene“ bezeichneten Studie (PIAAC 2012) die „grundlegenden Kompetenzen Erwachsener“ untersucht. Handelt es sich hierbei um bestimmte Wissensbestände – oder um kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten? Oder geht es eher um die Möglichkeit, Probleme in unterschiedlichen Situationen lösen zu können – und um die damit verbundenen emotionalen und sozialen Fähigkeiten? Oder geht es um dies alles zusammen?

In dem in unser „Schwerpunktthema“ einführenden Beitrag wird insbesondere auf die Akzentverschiebungen verwiesen, die der Begriff Kompetenz im Laufe der Jahrhunderte erfahren hat (Bilstein, S. 2-13). Aus heutiger Sicht stellt sich dann zunehmend die Frage, was jemand in einer Gesellschaft können muss, um am Leben in ihr teilzuhaben – bzw. um nicht exkludiert zu werden (Buddeberg/Euringer, S. 19-24). Dieses Thema wird auch schon in unserem „Fundstück“ aus dem Jahr 1983 behandelt (Kamper, S. 44-50).

In didaktischer Hinsicht ist es hilfreich, zwischen „Kompetenz“ – als der Möglichkeit, etwas zu können – und der „Performanz“ – als einer faktisch vollzogenen Umsetzung einer solchen Möglichkeit – zu unterscheiden, und darüber hinaus die Kategorie „Ressourcen“ einzuführen

(Furrer, S. 14-18), die mobilisiert werden, um Probleme in einer Situation zu bewältigen. Dementsprechend lassen sich z.B. durch die Ressource „neue Medien“ elementare Kompetenzen entwickeln, die Selbstvertretung und auch die Vertretung anderer ermöglichen (Minnion, S. 25-34).

Die Sichtbarmachung der „Emanzipation vom Leistungsprinzip“ als eine besondere Kompetenz von Schauspielern mit Behinderungen im Inklusiven Theater – und die Möglichkeit, sich vom Handwerker zum Künstler entwickeln zu können, sind weitere Beispiele für einen weiten Kompetenzbegriff (Ditschek, S. 35-40; Ackermann, S. 41-43).

In der Rubrik „Kontext Erwachsenenbildung“ veröffentlichen wir neben einem kurzen Einblick in die Arbeit des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung die Ergebnisse einer Umfrage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an den Volkshochschulen in Deutschland. Die von der Hochschule Zittau/Görlitz durchgeführte Untersuchung macht deutlich, dass die Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung mit der in ihr versammelten Kompetenz auch nach 25 Jahren noch viel zu leisten hat.

Nicht nur unsere Gesellschaft besteht seit 25 Jahren, auch das vor Ihnen liegende Heft unserer Zeitschrift erscheint nunmehr im 25. Jahrgang! Das Präsidium der GEB und die Redaktion freuen sich darauf, beide Jubiläen mit Ihnen zusammen zu feiern; die Möglichkeiten hierzu finden Sie in der Rubrik „In eigener Sache“ (S. 63).

Karl-Ernst Ackermann  
Eduard Jan Ditschek

## Dürfen - können - wollen - müssen

### Der Kompetenzbegriff im Wandel der Zeit

#### 1. Dürfen und können

Verfolgt man die Etymologie des Begriffes „Kompetenz“, dann erfährt man Interessantes: Kompetent, das geht auf das gleichbedeutende lateinische Adjektiv „competens“ zurück, und das wiederum leitet sich von dem Verb „petere“ ab. „petere“ – das bedeutet im lateinischen „begehren, streben nach, zu erreichen suchen“, und das Verb „competere“ meinte dann „zusammentreffen“ oder „etwas gemeinsam erstreben“, aber auch: „zukommen“ und „zugestehen“ (zur Etymologie vgl. Kluge 2002).

Dies: „Zugestehen“ und „zuständig sein“, ist denn auch die früheste Bedeutung, die man in den schriftlichen Belegen seit der Spätantike finden kann. Schon ein oberflächlicher Blick auf die entsprechenden Textstellen aus dem Bereich des – römischen, gemeinen und kanonischen – Rechtes zeigt, dass es immer dann, wenn von „competentia“ die Rede ist, um Zuständigkeiten und Pflichten im staatlichen oder rechtlich-sozialen Verband geht und – als Folge davon – um die Rechte und Machtmöglichkeiten, die sich aus diesen Zuständigkeiten ergeben. Es gibt die „competentia“ im Sinne eines Unterhaltsanspruches, den ein Kleriker gegenüber seiner Kirche hat, später sind es dann die Rechte und Pflichten der voneinander abgegrenzten Staatsorgane, die sich in deren „Kompetenzen“ ausdrücken (vgl. Klingenberg 1976, Sp. 918-919).

Interessanterweise ist es dann der Kontext des Bildungsdiskurses im ausgehenden 18. Jahrhundert, der die Gewichte langsam von dem – letztlich juristisch determinierten – Akzent auf „Berechtigung“ verschiebt: „Kompetenz“ benennt immer häufiger nicht nur das Recht, etwas zu tun, sondern auch eine Fähigkeit zum Handeln, die sich nun nicht mehr nur auf äußere Zuweisungen, sondern auf innere Potenzen der Subjekte stützt. Dabei spielen insbesondere die Abgrenzungsbedürfnisse des sich etablierenden Bürgertums gegenüber dem sich über Geburt und Position definierenden Adel eine wichtige Rolle: Je mehr sich Wert und Rang einer Persönlichkeit mit dem Vordringen bürgerlicher Deutungsmuster über eigene Leistung und Arbeit definieren, umso mehr werden die „Kompetenzen“ des Einzelnen nicht mehr als auf seiner Rechtsposition, sondern als auf eigener, individueller Arbeit beruhend verstanden.

Und in diesem Sinne: Als terminus technicus für das Weltverhältnis des „Könnens“, beginnt der Begriff dann seine sozialpsychologische Karriere, die sich über einen linguistischen Umweg – Chomskys so überaus wirkungsmächtige Gegenüberstellung von Kompetenz und Performanz (Chomsky 1969) – bis in die geschichtsphilosophisch legitimierte und utopisch aufgeladene „kommunikative Kompetenz“ im Sinne Habermas zieht und letztlich zu dem gegenwärtigen, geradezu inflationären Gebrauch von „Kompetenz“ führt – zu nun eher sozialtechno-

## Was heißt Kompetenzorientierung?

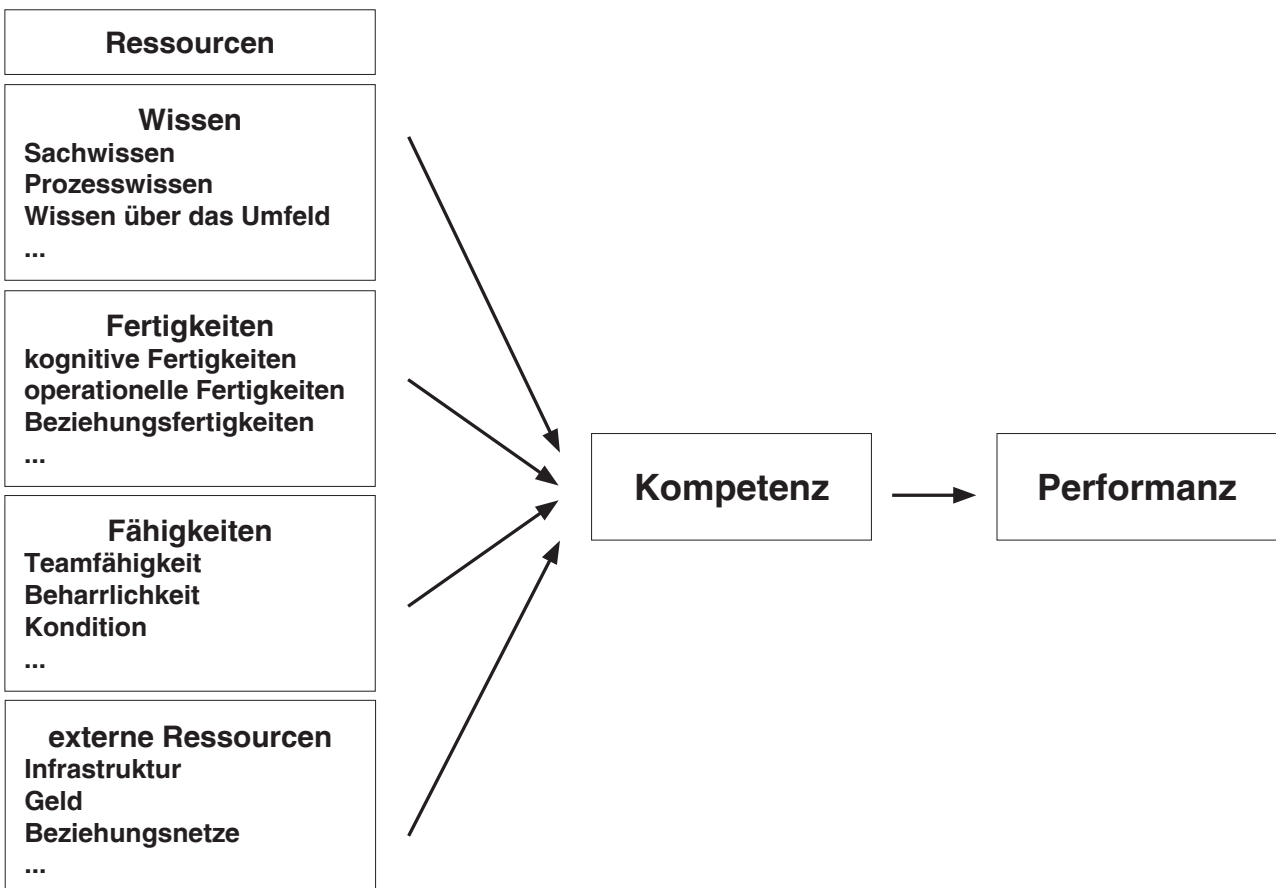
Es gibt die verschiedensten Definitionen von Kompetenz. In diesem Beitrag werde ich mich auf das Konzept des französischen Arbeitspsychologen Guy LeBoterf stützen, der die wohl fundierteste und am weitesten ausgearbeitete Theorie dazu entwickelt hat. Seine Definition lautet:

„Unter Kompetenz versteht man die Möglichkeit einer Person, in einer bestimmten Situation diejenigen Ressourcen zu mobilisieren, welche sie für die Bewältigung der Situation benötigt.“

Einige Punkte aus dieser Definition sind besonders zu beachten. So drückt das Wort „Möglichkeit“ den Sachverhalt aus, dass jemand zwar über alle benötigten Ressourcen verfügt, also kompetent sein müsste, aber seine Kompe-

tenz unter gewissen Umständen (Stress, traumatische Erfahrungen, Krankheit ...) nicht umsetzen kann. Weiter ist es auch wichtig zu wissen, dass nicht alle Personen dieselben Ressourcen benötigen, um kompetent zu sein. Bezogen auf den Unterricht bedeutet dies, dass nicht einfach davon ausgegangen werden kann, dass alle Lernenden die gleichen Voraussetzungen mitbringen und dieselben Ressourcen erwerben müssen.

Das macht es nicht leichter zu unterrichten, denn es verlangt eine gute Teilnehmendenanalyse und eine Abklärung der vorhandenen Ressourcen (vgl. unten). LeBoterf unterscheidet vier Kategorien von Ressourcen, nämlich Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und externe Ressourcen.



## Kompetenzforschung zur Grundbildung Erwachsener

### 1. Einleitung

Ganz unabhängig von der Frage nach den Ursachen, unabhängig also auch von der Frage, ob z.B. eine Einschränkung der mentalen Fähigkeiten vorliegt, können geringe Grundkompetenzen ein Exklusions-Risiko darstellen. Verschiedene bevölkerungsrepräsentative Kompetenzstudien im Kontext der allgemeinen Erwachsenenbildungsforschung haben in den letzten Jahren gezeigt, dass auch in entwickelten Gesellschaften größere Teile der erwachsenen Bevölkerung geringe Fertigkeiten im Lesen und Schreiben, in der Alltagsmathematik oder in der Computernutzung haben. Geringe Grundkompetenzen stellen somit keineswegs nur ein Nischenphänomen oder gar nur ein „Behindertenproblem“ dar.

Was aber ist unter Kompetenzen und unter Grundkompetenzen zu verstehen? Ausgehend von dieser Frage erörtert dieser Beitrag, wie Kompetenzen gemessen werden können, und welches die zentralen Befunde der aktuellen Erhebungen sind. Denn aus den Befunden von Kompetenzerhebungen ergibt sich eine Reihe von bildungs- und förderpolitischen Konsequenzen.

### 2. Was sind Kompetenzen?

Kern des Kompetenzbegriffs, wie er seit den 90er Jahren in der Erwachsenenbildung verstärkt thematisiert wird, bildet „die Entwicklung eines subjektiven Potenzials zum selbstständigen Handeln

in unterschiedlichen Gesellschaftsbereichen“ (Arnold 2010, S. 176). Dieses subjektive Potenzial stellt die Voraussetzung dafür dar, die in verschiedenen Situationen gegebenen komplexen Anforderungen selbstständig zu bewältigen. Kompetenzen lassen sich somit nicht allein auf Wissen reduzieren. Sie umfassen vielmehr „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert 2002, S. 27-28).

Allerdings existieren unterschiedliche Lesarten bezüglich der normativen Ausrichtung des Kompetenzbegriffs: Auf der einen Seite steht ein vorwiegend psychologisch-funktionaler Kompetenzbegriff. Er zielt auf die Bewältigung bestimmter, situativ vorgegebener Anforderungen, etwa Anforderungen des Arbeitsmarktes. Im Gegensatz dazu versuchen emanzipatorisch-kritische Ansätze auch Selbstbestimmung, Mündigkeit und Kritikfähigkeit in den Kompetenzbegriff zu integrieren (vgl. Hartig/Klieme 2008, S. 11; Vonken 2005, S. 26).

Dahinter stehen Ansprüche an „erfolgreiches Handeln“, die immer auch mit Fragen von Macht verbunden sind: Welche Akteure haben die Macht mitzubestimmen, welche Kompetenzen in einer Situation als relevant erachtet werden, um Handlungsprobleme erfolgreich zu

# Multimediale Selbstvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung

## Neue elementare Kompetenzen für die Erwachsenenbildung

### 1. Was ist Multimediale Selbstvertretung

Das Konzept und die Ansätze praktischer Vermittlung von Multimedialer Selbstvertretung entstanden im Rahmen der Arbeit des Londoner Rix Research Centre (Rix-Forschungszentrum; kurz: Rix Centre)<sup>1</sup>. Es ging darum, Wege zu finden und Möglichkeiten zu entwickeln, mit Hilfe der neuen Informations- und Kommunikations-Technologien das Leben der Menschen mit geistiger Behinderung<sup>2</sup> zu unterstützen. Um Methoden zur Förderung Multimedialer Selbstvertretung zu entwickeln, bezieht das Rix Centre Betroffene in die Forschung mit ein (Living-Lab-Ansatz); es arbeitet also eng zusammen mit Menschen mit geistiger Behinderung und

ihrem Umfeld an Unterstützerinnen und Unterstützern und Lehrpersonen.

Das Rix Centre arbeitet auf der Grundlage einer einfachen Definition von geistiger Behinderung bzw. von Lernschwierigkeiten. Es geht dabei um Personen, die sich mit Herausforderungen konfrontiert sehen: a) bei der Organisation der Gedanken, b) beim Erinnern und c) bei der Kommunikation. Für die entsprechenden Individuen ergeben sich daraus Schwierigkeiten: d) beim Aufbau von sozialen und unterstützenden Netzwerken und e) bei der Entwicklung von Unabhängigkeit. Wir stellen fest, dass die meisten von uns heutzutage üblicherweise Informations- und Kommunikations-Technologien und die neuen Medien nutzen, um mit den oben genannten Herausforderungen

---

*1 Das „Rix Research Centre“ auch „Rix Centre for Innovation and Learning Disability“ (Rix Centre für Innovation und Lernschwierigkeiten) ist ein Forschungszentrum an der University of East London in Docklands. Es wurde 2001 gegründet und ist benannt nach Lord Brian Rix, dem bekannten englischen Schauspieler und langjährigen leitenden Mitarbeiter von „Mencap“, einer der größten Hilfsorganisationen für Menschen mit geistiger Behinderung in England. Das Rix Centre forscht über und entwickelt Zugänge zum Gebrauch der Sozialen Medien und des Internet durch Menschen mit geistiger Behinderung und bezieht dabei Lehrerinnen und Lehrer, professionelle Unterstützungspersonen aus dem Gesundheitsbereich und aus der Behindertenhilfe sowie unterstützende Angehörige von Menschen mit Behinderung mit ein.*

*2 Im Englischen benutzt der Autor den Begriff „people with intellectual disabilities (ID)“, was man auch als „Menschen mit mentalen Einschränkungen“ übersetzen könnte. Hier entschieden sich die Übersetzerin und der Übersetzer für den offiziell eingeführten Begriff: „Menschen mit geistiger Behinderung“, wohl wissend, dass sich die Selbstvertretungsorganisation „Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.“ dafür ausspricht, lieber generell von „Menschen mit Lernschwierigkeiten“ zu sprechen.*

## **Behinderung als Kompetenz – Menschen mit Handicap auf der Bühne**

### **Gedanken anlässlich des Festivals NO LIMITS, Berlin Herbst 2013**

Spätestens mit „Disabled Theater“, dem Projekt des französischen Star-Choreographen Jérôme Bel, hat das Theater, in dem Menschen mit Behinderung die Hauptrollen spielen, seine Nischenexistenz aufgegeben. Nach der Uraufführung im Mai 2012 auf dem KunstenFestival des Arts in Brüssel wurde das Stück bei vielen renommierten Theaterfestspielen gezeigt und im Mai 2013 als eine der zehn interessantesten Inszenierungen im deutschsprachigen Raum zum Berliner Theatertreffen eingeladen. Das Konzept des Regisseurs Jérôme Bel ist so einfach wie bestechend: Elf Schauspielerinnen und Schauspieler aus dem Züricher Theater „Hora“ – die meisten mit Down-Syndrom – spielen sich selbst in einer fiktiven Casting Show, und zum Ende der Vorstellung spielen sie die Reaktionen des Publikums gleich mit. Die professionelle Theaterkritik war begeistert. „Ob zu wummernden Technobeats oder schnulzigen Schlagermelodien, sie tanzen derart ausdrucksstark und mit solch einer Präsenz, dass es zum Heulen schön ist“, empfand die Kritikerin der Neuen Züricher Zeitung (Suter 2012).

Auf einem Symposium im Rahmen des Berliner Theatertreffens wurde Bels Inszenierung kontrovers diskutiert. Die einen nahmen das Verdikt, das auch auf der Bühne als Zitat der Schwester eines Schauspielers zu hören war, auf und warfen dem Regisseur vor, er habe die Menschen mit Behinderung „wie Tiere im Zoo“

vorgeführt. Auch der Vergleich mit einer „Freakshow“, der ebenfalls im Stück vorkommt, wurde durchaus als ernste Kritik geäußert mit dem Verweis darauf, dass die alte Tradition der Zurschaustellung von Menschen mit Behinderung in Varietés und auf Jahrmärkten der Würde des Menschen zuwiderläuft. Die Befürworter und Bewunderer von „Disabled Theater“ hielten dem entgegen, dass Voyeurismus zum Theater gehört und dass auch schon die alten Freakshows für Menschen mit Behinderung immerhin eine Möglichkeit boten, Geld zu verdienen und ein vergleichsweise selbständigeres Leben zu führen. Angegafft wurden sie sowieso – nicht nur auf der Bühne, sondern auch auf der Straße.

Von solchen Kontroversen blieb das internationale Theaterfestival „No Limits“, das vom 07. bis zum 17. November 2013 in Berlin stattfand, weitgehend verschont. Dafür war auf der Bühne jede Menge geboten. An sechs Abenden gab es Theater, Tanz, Performances und Konzerte mit mehr als 200 Künstlerinnen und Künstlern aus vielen verschiedenen Ländern.

Wir wollen uns hier auf drei Inszenierungen konzentrieren, die jeweils verschiedene Potenziale von Menschen mit Behinderung auf der Bühne offenbaren.



## Handwerker und Künstler

### Die VIA-FISCHwerkstatt in Berlin<sup>1</sup>

Öffentliche Plätze, auf denen man sich auf Antrieb wohl fühlt und sich zurechtfinden kann, sind in einer Metropole wie Berlin nicht eben zahlreich. Ein solcher Platz findet sich im Prenzlauer Berg, an der U-Bahn-Station Senefelder Platz. Das Gebäudeareal, das ehemals eine Brauerei beherbergte, gruppiert sich um den Pfefferberg, eine kleine, mit alten hohen Bäumen bestandene Anhöhe. Kommt man aus der U-Bahn-Station, so lädt unweit davon eine Treppe dazu ein, ihr auf diese Anhöhe zu folgen und dort in einem der Restaurants oder in einem Biergarten zu verweilen.

Zurück auf der Straße gelangt man an einem kleinen Geschenkladen und einem Blumengeschäft vorbei durch eine Toreinfahrt hindurch auf einen weitläufigen Innenhof und schaut durch einige Fenster im Erdgeschoss auf eine Fülle farbenfroher angemalter handgroßer oder armlanger Fische und Fabelwesen, die wie in einem Aquarium mitten im Raum schweben.

Auch auf den zweiten Blick wird nicht ersichtlich, dass es sich bei dem gesamten Areal um das Ensemble verschiedener Abteilungen eines gemeinnützigen Trägers, des VIA Unternehmensverbundes (VIA = Verbund für Integrative Angebote), handelt, in dem Menschen mit Behinderungen leben und arbeiten. Man muss schon genauer hinsehen bzw. sich vertraut machen, um zu merken, dass

es sich bei dem „Aquarium“ um die Abteilung „Dekoration und Design“ einer Anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) handelt.



Fisch-Werk

Foto: Daniel Wetzel

Diese Abteilung entstand aus einem Projekt heraus, das in den 1990er Jahren konzipiert und entwickelt wurde. Zunächst als Zuverdienst-Abteilung des Betreuten Wohnens von VIA gegründet, wurde eine Werkstatt für Kunsthandwerk und Dekoration eingerichtet, die „Fischwerkstatt“. Deren Alleinstellungsmerkmal besteht darin, Menschen mit Behinderungen ein Kunsthandwerk als Beruf zu ermöglichen.

Im Anschluss an dieses Projekt entwickelte sich der „Blumenfisch“, ein Ladengeschäft für Blumen und ‚Fischrequisiten‘ an der Straße. Diese Projekte wurden dann 2004 in die VIA Werkstätten gGmbH überführt. Seitdem heißt diese kunsthandwerkliche Abteilung „Dekoration und Design“.

<sup>1</sup> Der Text basiert auf einem Interview mit Ralph Stabbert, dem Leiter der Abteilung „Dekoration und Design“ der VIA Werkstätten gGmbH.

## Lesen und Schreiben mit geistig Behinderten

[...]

### Geistig Behinderte und die Alphabetisierung

Seit der ersten bundesweiten Arbeitstagung zum Thema „Analphabetismus bei deutschsprachigen Jugendlichen und Erwachsenen“ im Herbst 1980 in Bremen (gesammelte Tagungsberichte: Für ein Recht auf Lesen. Analphabetismus in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg.: Frank Drecollo u. Ulrich Müller. Diesterweg 1981) gibt es eine – etwas zäh anlaufende – Diskussion über Notwendigkeit und Möglichkeit der Einrichtung von Alphabetisierungskursen auf Treffen, Tagungen und in Fachzeitschriften. Ein Streitpunkt in dieser Diskussion ist das Verhältnis von Alphabetisierung und (geistiger) Behinderung. Genauer gesagt geht es darum, ob geistig behinderte Analphabeten zur Zielgruppe von Alphabetisierungsmaßnahmen gezählt oder davon ausgeschlossen werden sollen. Eine Position argumentiert damit, daß sich die „unauffälligen“ Analphabeten diskriminiert fühlen und nicht weiterlernen wollen, wenn auch geistig behinderte Menschen als Analphabeten gelten und in die entsprechenden Maßnahmen eingeschlossen werden sollen. Die andere Position sagt: Jeder, der sagen kann: „Ich will lesen und schreiben lernen“, hat auch ein Recht darauf; auf welchem Niveau seine Voraussetzungen sind, wird sich in einem Beratungsgespräch und im Unterricht herausstellen. Ich glaube, ich kann für alle Kollegen mitsprechen, wenn ich sage, daß behinderte Menschen prinzipiell nicht anders lernen als nicht-behinderte. Praktisch kann das durchaus zu getrennten Lerngruppen führen, weil die Unterschiede in den Voraussetzungen und im Lerntempo häufig sehr groß sind.

[...]

### Der Kurs

#### *a) Die Teilnehmer und unsere Arbeitsbedingungen*

Acht behinderte Arbeitnehmer der Berliner Werkstätten für Behinderte (BWB) nehmen an dem Kurs teil. Kursort war zwei Semester lang ein Schulungsraum in den BWB, jetzt sind wir in einer Schule, die nachmittags der Volkshochschule zur Verfügung steht – mit Stühlen und Tischen in Grundschüler-Größe. Zwei Semester lang fand der Kurs während der Arbeitszeit mit Lohnfortzahlung statt, jetzt nach

*\* Der Text erschien erstmals in: Weiterbildung mit Behinderten an Volkshochschulen. hrsg. v. Detlef Maaßen und Heidrun Schmidt. Bonn 1983, S. 65-80. Der Wiederabdruck einer gekürzten Fassung ohne Anlagen erfolgt mit freundlicher Genehmigung der Autorin. Um den Charakter des Zeitdokumentes zu erhalten, wurde darauf verzichtet, die neue Rechtschreibung anzuwenden. Auch die Wahl der Schriftart sowie die Formatierung des Textes und der Überschriften sind dem Originaltext nachempfunden.*

## **Erwachsenenbildung inklusiv?**

### **Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Volkshochschulen**

Mit Hilfe einer bundesweiten Online-Befragung der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz sollte der Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an Volkshochschulen erhoben werden. Der geringe Rücklauf und die erhobenen Daten legen die Vermutung nahe, dass bisher nur wenige Volkshochschulen in Deutschland ein inklusives Selbstverständnis haben und sich als Erwachsenenbildungsstätten für Alle verstehen.

#### **1. Vorgeschichte**

Im April 2011 wurde in dieser Zeitschrift das Thema „Erwachsenenbildung inklusiv“ als Schwerpunktthema aus verschiedenen theoretischen und praktischen Perspektiven diskutiert. Dies war einer der wesentlichen Anstöße für eine bundesweite Online-Befragung zur Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) an Volkshochschulen (VHS). Im Rahmen einer ersten Recherche stellte sich heraus, dass laut VHS-Statistik (2009) der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtteilnehmerschaft der Volkshochschulen lediglich 2,9% betrug. Bei Nutzung der Kurssuche-Funktion auf der Homepage des Deutschen Volkshochschul-Verbandes (DVV) waren lediglich in den Programmen von 26 VHS (von ca. 1000 VHS in Deutschland) Bildungsan-

gebote für Menschen mit Behinderung zu finden, und zwar insgesamt nur 58 Kurse. Inklusive Angebote, d.h. Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung, waren noch seltener ausgewiesen. Viele Kursangebote wurden in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gefunden, besonders wenige in den ostdeutschen Bundesländern, so dass die Befragung zunächst auf Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin fokussiert werden sollte. Eine Befragung der übrigen Bundesländer wurde anschließend im Rahmen einer Veranstaltung des Masterstudiengangs „Management Sozialen Wandels“ der Fakultät Sozialwissenschaften der Hochschule Zittau/Görlitz durchgeführt.

#### **2. Vorbereitung**

Zunächst wurde mit dem stellvertretenden Verbandsdirektor des Landesverbandes (LV) der VHS in Baden-Württemberg ein Expertengespräch durchgeführt. Dieser hatte schon einmal selbst eine Initiative gestartet hatte, um Kurse für Menschen mit Behinderung an VHS zu etablieren. Dieses Interview gab wichtige Impulse für die inhaltliche Gestaltung des Online-Fragebogens, dessen erster Entwurf von erfahrenen Lehrenden in der Erwachsenenbildung und von Menschen mit Lernschwierigkeiten kritisch

## 25 Jahre Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.

### Liebe Mitglieder,

unsere „Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland“ (GEB) blickt in diesem Jahr auf ihr 25-jähriges Bestehen zurück! Das ist ein stolzes Alter – und Anlass, ein solches Jubiläum zu feiern. Wir werden dies in folgenden Schritten tun.

- Wir eröffnen unser Jubiläum zunächst mit einer kleinen Feierstunde am Samstag, 26. April 2014, von 11:30 Uhr bis 13 Uhr im Senatssaal der Pädagogischen Hochschule Heidelberg (Altbau, 2. Etage, Raum 211, in 69120 Heidelberg, Keplerstraße 87). Hierzu sind Sie herzlich eingeladen (wir bitten um Anmeldung Ihrer Teilnahme per E-Mail an: karl-ernst.ackermann@gmx.de). Eine Anfahrtsskizze können Sie abrufen unter: [www.geseb.de](http://www.geseb.de). Wir führen diese Feier in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg durch.
- Als Band 11 der „Schrägen Reihe“ wird im Herbst 2014 ein Jubiläumsband erscheinen, in dem wir die Entwicklung der GEB, aber auch die gegenwärtigen Herausforderungen und künftigen Aufgabenstellungen darstellen und diskutieren. Es geht uns vor allem um die Frage nach dem Selbstverständnis der GEB angesichts der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie angesichts einer sich nach und nach abzeichnenden „inklusive Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung“. Wir würden gerne Ihre Ideen und Diskussionsbeiträge hierzu aufgreifen! Schicken Sie uns Ihren Entwurf zu einem Beitrag bis zum 26. Mai 2014, wir senden Ihnen dann Informationen zur formalen Gestaltung des Beitrages zu.
- Mit einer bundesweiten Fachtagung zum Thema Inklusive Erwachsenenbildung klingt unsere Jubiläum in der Zeit vom 23. bis 25. April 2015 in München aus. Wir knüpfen mit Zeit und Ort dieser Fachtagung an die erste Internationale Tagung der GEB an, die 25 Jahre davor, also im Jahr 1990, von Frau Erdmute Baumgart in München ausgerichtet wurde. Im Rahmen dieser Tagung fand damals auch die erste Mitgliederversammlung der GEB statt.  
In Entsprechung zum Thema führen wir diese Fachtagung in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule GmbH und der Ludwig-Maximilians-Universität München durch. Über das Programm informieren wir ab September auf unserer Homepage ([www.geseb.de](http://www.geseb.de)).

### **Beispiele inklusiver Erwachsenenbildung gesucht!**

Bei der Fachtagung vom 23. bis 25. April 2015 in München sollen praktische Beispiele einer inklusiven Erwachsenenbildung vorgestellt werden. Wir möchten Sie hiermit darum bitten, sich mit Ihren konkreten Projekten oder Initiativen für eine „inklusive Erwachsenenbildung“ an dieser Tagung zu beteiligen. Wir wollen insbesondere auch solche Projekte hierzu auffordern, in denen Erwachsene mit schwer-mehrfacher bzw. „Komplexer Behinderung“ teilnehmen!

Wenn Sie sich selbst bewerben oder anderweitige Projekte hierfür vorschlagen wollen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [karl-ernst.ackermann@gmx.de](mailto:karl-ernst.ackermann@gmx.de).

## **Rückblick und Ausblick**

Die Gründung der GEB ging maßgeblich auf die Initiative von Herrn Professor Herbert Höss (1922- 2011) zurück, der an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg bis 1987 die Professur für Geistigbehindertenpädagogik innehatte. Er führte im Jahr 1987 ein Kolloquium zu dem Thema „Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung“ durch, mit dem er das Startsignal zur Gründung der GEB setzte. Denn dieses damals völlig neue Thema wurde mit großem Interesse aufgegriffen und zog zwei weitere Kolloquien nach sich: 1988 das Friesland-Kolloquium und 1989 das Hamburger Kolloquium. Während bei dem ersten und zweiten Kolloquium noch ein überschaubarer Teilnehmerkreis zusammenkam, meldeten sich zum dritten Kolloquium bereits über 130 Personen an. Aus Platzgründen, aber auch um den Charakter des Kolloquiums zu wahren, konnte hiervon nur etwa ein Drittel berücksichtigt und eingeladen werden. Dies führte zu der Überlegung, von der Kolloquiums-Form zur Tagungs-Form überzugehen. Dies zog folgende Konsequenz nach sich: „Um die Kontinuität dieser Tagungen zu sichern, ist eine Gesellschaft erforderlich“ (Höss, in: Hamburger Kolloquium 1989, S. 34).

Die Gründung der GEB war also eine notwendige Folge, um dem erwachenden und zunehmenden Interesse an dem neuen Thema „Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung“ gerecht zu werden und hierüber zu informieren. Zweck der GEB war und ist es, Tagungen zum Thema durchzuführen und zu dokumentieren, eine Fachzeitschrift herauszugeben sowie „Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel zu betreiben, die gesetzliche Absicherung und Finanzierung für alle Maßnahmen der Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung zu erreichen“ (Höss 1989, S. 255 f). Hierzu haben folgende Aktivitäten der GEB einen wesentlichen Beitrag geleistet:

- Die Herausgabe von inzwischen 25 Jahrgängen der Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ sowie der bisher vorliegenden Bände der „Schräge Reihe“,
- die Durchführung von Fachtagungen
- sowie die Veranstaltung der Fortbildungsreihe zur „Fachpädagogin/zum Fachpädagogen Erwachsenenbildung“.

Der Anspruch, sich für eine gesetzliche Verankerung von Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung einzusetzen, stellt allerdings eine bildungspolitische Aufgabe dar, mit der die GEB allein überfordert gewesen wäre. Hier kam uns die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 sehr entgegen.

Alles in allem betrachtet lässt sich vielleicht auch sagen, dass mit den Leitvorstellungen der GEB bereits wesentliche Intentionen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorweggenommen wurden. Zugleich aber stellt die Entwicklung einer „inkluisiven Erwachsenenbildung“ für die GEB auch eine Herausforderung dar:

Welche Bedeutung hat denn die GEB noch angesichts der durch die UN-Konvention geforderten inklusiven Erwachsenenbildung? Wir laden Sie dazu ein, diese Frage mit uns zu diskutieren: schicken Sie uns ihre Überlegungen, Thesen, Sichtweisen dazu und diskutieren Sie mit uns auf der Tagung 2015 in München!

Das Präsidium der GEB

## Mitgliedschaft

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Gesellschaft  
Erwachsenenbildung und Behinderung e.V., Deutschland.

Jahresbeiträge:

- 40,00 Euro für Einzelpersonen  
 90,00 Euro für Institutionen,  
 24,00 Euro für Studenten  
 11,00 Euro für Menschen mit Behinderungen  
 Ich zahle freiwillig einen höheren Jahresbeitrag in Höhe von \_\_\_\_ Euro

Im Beitrag ist das Abonnement der Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ enthalten.

Name (bzw. Name der Institution):

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Beruf:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Bitte "Mitgliedschaft" oder "Abo-Bestellung" einsenden an:

Gesellschaft Erwachsenenbildung  
und Behinderung e.V., Deutschland  
Postfach 870228 – 13162 Berlin

Mitgliedschaft bzw. Abonnement können auch auf der Homepage  
[www.geseb.de](http://www.geseb.de) eingegeben werden.

## Abo-Bestellung

Hiermit bestelle ich die Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“  
im Abonnement. Preis: € 16,00 (zuzüglich Porto und Versandkosten)

Name (bzw. Name der Institution):

Vorname:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift: